

Postulat Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern (2023.SR.0139)

In der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2023 wurde die Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) vom 14. Mai 2020 durch den Stadtrat mit SRB 2023-270 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt:

In den letzten Jahren wurden in der Schweizer Drogenpolitik gravierende Rückschritte erzielt, insbesondere wurde die Repression verstärkt und die einstmals erreichte Trennung zwischen dem Verkauf von «weichen» und «harten» Drogen rückgängig gemacht. Auf eidgenössischer Ebene ist die Situation blockiert, die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik ist aus der Öffentlichkeit verschwunden. Gleichzeitig sind die Probleme der Repression sichtbar und führen für Betroffene und den Rest der Bevölkerung zu teilweise unzumutbaren Verhältnissen. Diese Entwicklungen kriminalisieren tausende, insbesondere Jugendliche und erleichtern, aufgrund der Vermischung der Bezugsmöglichkeiten, den Einstieg (auch hier insbesondere für Jugendliche) in die «harten» Drogen. Dabei ist unbestritten, dass Menschen Drogen konsumieren und dieser Konsum nicht nur Nachteile hat, sondern, bei verantwortungsbewusstem Konsum, auch positive Seiten haben kann. Gleichzeitig fühlen sich unbeteiligte PassantInnen belästigt und teilweise massiv bedroht, weil der Drogenhandel zu einem grossen Teil an öffentlich zugänglichen Orten abgewickelt wird. Dies führt statt zu einer vernünftigen Drogenpolitik zu noch mehr Repression und dementsprechend zu einer weiteren Verschlechterung der Situation. Durch ein Verbot wird diese Problematik nicht gelöst, sondern es entsteht höchstens eine Verschiebung. Dies hat sich bereits bei der Schliessung der Schütz deutlich gezeigt. Der Drogendeal ist dadurch nicht verschwunden, sondern hat sich lediglich ins Wankdorf verschoben.

Die Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen, wie sie immer noch vorgenommen wird, ist aus wissenschaftlicher Perspektive nicht haltbar. Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine verschleiende Schwarz-weiss-Malerei. Erstens, weil nur illegale Substanzen berücksichtigt werden: Alkohol und Nikotin müssten rein von ihrem Suchtpotential und den Schäden die sie anrichten tendenziell den «harten» Drogen zugeordnet werden. Zweitens, weil die Auswirkungen einer Droge sehr stark von individuellen Faktoren abhängen, was eine korrekte Einteilung stark erschwert. Aufgrund der rechtlichen Lage ist der Spielraum für eine vernünftige Drogenpolitik klein und die anschliessenden Ansätze können nicht alle Probleme lösen. Insbesondere die Nebenwirkungen des Schwarzmarktes wie beispielsweise die unklare Herkunft der Drogen, die Rivalität zwischen den DealerInnen, die Finanzierung von Bürgerkriegen etc. können nicht verhindert, aber zumindest abgemildert werden.

Aufgrund der unklaren Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen sowie dem engen Spielraum wird in den folgenden Ausführungen eine Herangehensweise gewählt, bei der eine Unterscheidung zwischen kontrollierbarer und unkontrollierbarer Produktion im Zentrum steht.

Um den bekannten Problematiken vom Drogenhandel auf der Strasse angemessen und pragmatisch zu begegnen, könnte in der Stadt Bern in jedem Quartier mindestens ein Dealer-Corner, wo Dealer*innen – ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich – qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, definiert werden. Durch die räumliche Verteilung kann das Stadtzentrum entlastet werden. Damit das Konfliktpotenzial möglichst geringgehalten werden kann und sich keine grösseren Ansammlungen bilden, könnte eine maximale Dealer*innen-Zahl und eventuell auch eine maximale Verweildauer definiert werden. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn die Qualität der verkauften Drogen regelmässig geprüft würde, um die Gesundheit der Konsument*innen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kosten für die Qualitätsprüfung müsste von den Dealer*innen

getragen werden. Dadurch würde eine minimale Eingrenzung entstehen und das Kontrollbedürfnis gestillt werden.

Der Gemeinderat wird mit der vorliegenden Motion aufgefordert, folgenden Punkt zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen:

1. Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeiten zur Realisierung von Dealer*innen-Cornern und definiert Standorte in verschiedenen Quartieren, wo Dealer*innen, ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich, qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, und legt ein entsprechendes Konzept vor.
2. In einer ersten Phase könnte an einem Standort ein Pilotversuch durchgeführt werden.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Das vorliegende Postulat deckt sich inhaltlich weitgehend mit einem Postulat, das am 25. April 2013 eingereicht wurde (2013.SR.000080). Der Gemeinderat hat das Anliegen des Postulats erneut fachlich geprüft und es wurden Abklärungen mit der Kantonspolizei und anderen Städten vorgenommen.

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Postulantinnen, dass eine vernünftige Drogenpolitik sich am Schadens- und Nutzungspotential der Substanzen sowie an den Konsum- und Produktionsrealitäten orientieren sollte und dass Konsument*innen von illegalen Substanzen unter der aktuellen Gesetzgebung unnötig kriminalisiert werden. Er ist jedoch überzeugt davon, dass Fortschritte in der Drogenpolitik nur über eine breite gesellschaftliche Debatte erzielt werden können. Ein städtischer Alleingang durch eine Regulierung illegaler Substanzen in «Dealer*innen-Cornern» ist nach Ansicht des Gemeinderats politisch nicht sinnvoll und rechtlich nicht zulässig, was im Folgenden ausgeführt wird.

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 8 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) dürfen Betäubungsmittel (Heroin, Kokain u.a.) weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Die Revision des BetmG von 2021 beinhaltet ausschliesslich eine Änderung in Bezug auf Studien im Bereich des rekreativen Cannabis-Konsums («Experimentierartikel», Art. 8a BetmG). Auftrag von Polizei und Strafbehörde ist es, Anbau und Konsum von sowie Handel mit illegalen Betäubungsmitteln anzuzeigen und gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu verurteilen. Es ist deshalb rechtlich nicht zulässig, in der Stadt Bern z.B. Geschäfte zu tolerieren, welche verbotene Substanzen an die Bevölkerung verkaufen. Auch ist es rechtlich nicht zulässig, den Verkauf verbotener Substanzen im öffentlichen Raum ausserhalb der Strafverfolgung zu regulieren. In der Folge wäre es ebenso unzulässig, von den Postulantinnen geforderte «Dealer*innen-Corner» einzurichten. Aus polizeilicher Sicht müssten dafür in einem ersten Schritt die fraglichen Substanzen reguliert werden.

In der Praxis werden Ahndungen im Bereich des Kleinhandels für drogenabhängige Menschen heute pragmatisch gehandhabt. Nach Ansicht des Gemeinderats ist dieser pragmatische Umgang jedoch nicht zu vergleichen mit einem aktiven Bezeichnen, Einrichten und Bewirtschaften von Dealer*innen-Cornern durch die Stadt. Ein solches Vorgehen würde eine entsprechende Regulierung voraussetzen. Die Kantonspolizei könnte und würde ohne Regulierung die Einrichtung von Dealer*innen-Cornern nicht mittragen.

Quartierpolitische Überlegungen und praktische Umsetzung

Neben diesen rechtlichen Überlegungen sind aus Sicht des Gemeinderats bei der Beurteilung des Postulats auch quartierpolitische Aspekte einzubeziehen. Der Drogenhandel verschiebt sich zunehmend in den privaten und den digitalen Raum und ist nur punktuell öffentlich sichtbar. Bei einer Einrichtung von offiziellen «Dealer*innen-Cornern» bestünde hingegen die Gefahr, dass ein öffentlicher Markt mit entsprechenden negativen Begleiterscheinungen gefördert würde. An den betroffenen Standorten wäre mit neuen Konflikten und negativen Auswirkungen auf das jeweilige Quartierleben zu rechnen.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass eine Entkriminalisierung oder Regulierung des Kleinhandels mit illegalen Substanzen schweizweit bzw. in mehreren europäischen Staaten erfolgen müsste, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Bei einer Entkriminalisierung des Kleinhandels im Alleingang wären für die Stadt Bern zusätzliche Probleme zu erwarten, u.a. durch eine deutliche Zunahme stadtexterner Marktakteure; dies hätte wiederum einen zusätzlichen Bedarf an flankierenden suchtpolitischen Massnahmen zur Folge.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen würde auch die praktische Umsetzung zu Schwierigkeiten führen. Die im Postulat vorgeschlagene Festlegung einer maximalen Anzahl Händler*innen und einer eingeschränkten Verweildauer würde nur unter permanenter Kontrolle und Durchsetzung funktionieren. Dies würde hohe Kosten verursachen und heikle rechtliche Fragestellungen aufwerfen. Die für einen geregelten Betrieb nötigen Kontrollen würden in der Praxis wohl dazu führen, dass Händler*innen auf andere Umschlagplätze ausweichen würden. Gleichzeitig ist die Idee, dass die Händler*innen bereit wären, die Kosten für eine Qualitätsprüfung zu tragen, nicht realistisch. Die Möglichkeit der kostenlosen Substanzanalyse für Konsument*innen besteht in der Stadt Bern bereits seit 2014: Im Rahmen des Angebots dib betreibt die Stiftung CONTACT eine Kontaktstelle für Konsumierende von Partydrogen, die neben Substanzinformation auch Beratung und Drug Checking (Substanzanalyse) anbietet. Im Rahmen des Angebots rave it safe bietet CONTACT Information, Beratung und Drug Checking auch vor Ort an Partys und in Clubs an. Jede Abgabe einer Substanzprobe ist an ein Gespräch mit einer Fachperson gekoppelt. Mit den Angeboten sollen einerseits die Konsumrisiken gemindert werden (Bestimmung des Wirkstoffgehalts, Erkennen gefährlicher Streckmittel). Andererseits sollen Informationen zu psychoaktiven Substanzen, Konsumrealitäten und möglichen Folgen des Konsums vermittelt werden. Dadurch sollen Konsumierende zu einem risikoarmen Konsum befähigt und sensibilisiert werden.

In der Stadt Basel wurde jüngst ebenfalls eine Diskussion über sogenannte «Toleranzzonen» geführt. Ein Austausch mit den zuständigen Fachpersonen in der Stadt Basel hat ergeben, dass auch der Kanton Basel-Stadt zum Schluss gekommen ist, dass ein solches Vorgehen aus rechtlicher Sicht nicht möglich und aus quartierpolitischer Sicht problematisch wäre.

Fazit

Der Gemeinderat kommt basierend auf den getroffenen Abklärungen zum Schluss, dass eine Umsetzung der Idee einer Einrichtung von «Dealer*innen-Cornern» rechtlich nicht möglich und quartierpolitisch problematisch und auch die suchtpolitische Wirkung fragwürdig wäre.

Daher setzt sich der Gemeinderat für eine Weiterentwicklung der nationalen Suchtpolitik und die Regulierung verbotener Substanzen ein. Die Schweizer Cannabis-Studien sollen Erkenntnisse bezüglich verschiedener Regulierungsmodelle liefern, die auch für eine zukünftige Entkriminalisierung von Konsumierenden und Regulierung weiterer Substanzen nützlich sein können. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Postulantinnen nicht, dass «die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik [...] aus der Öffentlichkeit verschwunden [ist]». Die Lancierung der städtischen Cannabis-Studien hat diese Diskussion mit Breitenwirkung wieder angestossen. Die Stadt Bern wird sich auch in Zukunft aktiv an dieser Diskussion beteiligen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da eine Umsetzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, erübrigt sich eine Kostenschätzung.

Bern, 8. Mai 2024

Der Gemeinderat